

## „Glaubensweitergabe fördern“

Das BONIFATIUSWERK unterstützt bei der Regelung des Nachlasses wie etwa bei der Errichtung einer Stiftung.

### Wie sind Sie zum Bonifatiuswerk gekommen?

Mit Anfang 50 habe ich eine neue berufliche Herausforderung gesucht, bei der ich einerseits meine langjährige Erfahrung im Fundraising und im Stiftungsmanagement einbringen konnte und andererseits neue Aufgaben und Arbeitsfelder kennenlernen konnte. Die Tätigkeit beim Bonifatiuswerk hat mich vor allem auch deshalb gereizt, weil ich das Anliegen des Bonifatiuswerkes, die Weitergabe des christlichen Glaubens zu fördern, für sehr wichtig halte. Als große Bereicherung erlebe ich es, im Bonifatius- Stiftungszentrum mit Kolleginnen und Kollegen zusammenzuarbeiten, die einen unterschiedlichen beruflichen Hintergrund haben. Ich habe Theologie studiert, habe aber während meines Berufslebens auch immer gern über den Tellerrand der Theologie hinausgeschaut.

### Was fasziniert Sie an Ihrer Arbeit?

In erster Linie faszinieren mich die Menschen, die ich im Rahmen meiner Arbeit kennenlerne. In den Gesprächen rund um die Themen Testamentgestaltung und Nachlassregelung erzählen mir die Menschen ihre unterschiedlichen Lebensgeschichten. Besonders beeindruckt bin ich von Menschen, denen ihr Glaube immer wieder Halt im Leben gegeben hat – trotz mancher Schicksalsschläge und Widrigkeiten. Daneben erfahre ich immer wieder sehr viel Dankbarkeit von den Menschen, die ich bei der vertrauensvollen Regelung des Nachlasses, bei der Abfassung ihres Testamentes oder bei der Errichtung einer Stiftung unterstützen darf.

## **Was versteht man unter einer Stiftung?**

Das Prinzip einer Stiftung ist einfach: Eine Stifterin bzw. ein Stifter möchte sich langfristig für einen gemeinnützigen Zweck engagieren und bringt dazu ihr bzw. sein Vermögen oder Teile davon in eine Stiftung ein. Stiftungen sind auf Dauer angelegt. Im Gegensatz zu einer Spende bleibt das Vermögen einer Stiftung dauerhaft erhalten. Der Zweck der Stiftung wird durch die Erträge gefördert. Es gibt verschiedene Formen des Stiftens: Ein Stiftungsfonds ist die einfachste Form des Stiftens. Er kann innerhalb weniger Tage eingerichtet werden und mit einem vom Stifter festgelegten Förderzweck und Namen versehen werden. Eine treuhänderische Stiftung ist mit einer eigenen Satzung ausgestattet. Eine rechtsfähige Stiftung bietet sich an, wenn man sich persönlich in der eigenen Stiftung engagieren möchte. Eine weitere Möglichkeit ist die Zustiftung in eine bestehende Stiftung.

## **Welche Serviceleistungen bietet das Bonifatiuswerk zum Thema Stiften an?**

Unabhängig davon, ob jemand die Arbeit des Bonifatiuswerkes mit einem Stiftungsfonds bzw. einer Zustiftung oder mit einem Vermächtnis bzw. Testament fördern möchte, bieten wir umfassende und professionelle Serviceleistungen an. Menschen, die unter dem Dach des Bonifatiuswerkes eine Stiftung gründen möchten, unterstützen wir bei der Erstellung der Stiftungssatzung, bei der Durchführung des Gründungsverfahrens sowie bei der Verwaltung der Stiftung.